



Einwohnergemeinde Wangenried

Gebührenverordnung zum Benützungsreglement Mehrzweckgebäude

1. Januar 2017

Gestützt auf Art. 4, Abs. 1 des Benützungsreglements Mehrzweckgebäude der Gemeinde Wangenried vom 1. Juli 2009, erlässt der Gemeinderat folgende Gebührenverordnung:

Gebührentarif **Art. 1¹** Die Tarife für die Benützung des Mehrzweckgebäudes werden gemäss folgender Aufstellung festgesetzt (Tagesansätze):

Feste, Feiern etc.

- A Einheimische Vereine mit wirtschaftlichem Anlass (z.B. Lotto, Konzert)
- B Einheimische Vereine ohne wirtschaftlichen Anlass (z.B. vereinsintern)
- C Einheimische Private mit wirtschaftlichem Anlass (z.B. Wirt)
- D Einheimische Private ohne wirtschaftlichen Anlass (z.B. Familienfeiern)
Auswärtige Private bezahlen einen Zuschlag von 50 Prozent auf dem Tarif D
- E Auswärtige mit wirtschaftlichem Anlass
- F Versammlungen einheimischer Vereine (z.B. Delegiertenversammlungen)

Gemeinnützige Anlässe sind kostenlos (Mittagstisch, Altersnachmittag, Kirchl. Anlässe, Jubilarenständli usw.)

Turnbetrieb

- G Einheimische Vereine und Gruppen
- H Auswärtige Vereine und Gruppen

Definition Einheimische und Gruppen

- Einheimische Vereine haben Sitz gemäss Statuten in Wangenried und mind. 20 % der Mitglieder wohnen in Wangenried.
- Gruppen gelten als Einheimisch, wenn davon mind. 50 % in Wangenried wohnen.

<u>Räume</u>	A	B	C	D	E	F	G	H
						pauschal	2 Std.	2 Std.
Turnhalle mit Foyer, inkl. Bühne	175.--		350.--	250.--	500.--	500.--		
Turnhalle für Turnbetrieb, inkl. Garderoben/Duschen							40.--	60.--
Küche mit Kochen	70.--	50.--	150.--	50.--	180.--			
Küche ohne Kochen	50.--	30.--	120.--	30.--	120.--			
Abwaschmaschine			25.--	25.--	25.--			
Foyer, inkl. Galerie	70.--	120.--	150.--	120.--	150.--			
Jahresmiete Hortraum als Probelokal		200.--						
Hortraum	70.--	70.--	150.--	70.--	150.--			
Turnhalle als Spielhalle	100.--	100.--	100.--	100.--	100.00			

<u>Mobiliar/Geschirr</u>	A	B	C	D	E	F	G	H
Buffet (bei Gebrauch im Foyer)	30.--	50.--	50.--	50.--	50.--			
Tische + Stühle Halle			100.-	100.--	150.--			
Tische + Stühle Foyer			50.--	50.--	50.--			
Tische + Stühle Hortraum			30.--	30.--	30.--			
Geschirr/Besteck Foyer		20.--	20.--	20.--	20.--			
Geschirr/Besteck Hortraum		20.--	20.--	20.--	20.--			
Pauschalbetrag für verlorenes Besteck	20.--	20.--	20.--	20.--	20.--			

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bühne, Bodenabdeckung etc. Das Einrichten für den Anlass (frühestens vorgängiger Samstag) sowie das Abräumen (bis spätestens am nachgängigen Montag 07.00 Uhr) werden nicht verrechnet. Für von dieser Regelung abweichende Anforderungen muss ein Gesuch gestellt werden.

Für Reservationen (ohne spätere Durchführung des Anlasses) ist eine Gebühr von 10 Prozent des entsprechenden Tarifes zu entrichten.

Entschädigung an den Abwart für die Aufwendungen bei Anlageübergabe und Abgabe

Halle, inkl Foyer	Fr. 50.--
Foyer	Fr. 25.--
Hortraum	Fr. 20.--

Inkrafttreten **Art. 2¹** Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 01. Januar 2016.

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat Wangenried an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 genehmigt.

Gemeinderat Wangenried

Die Präsidentin: Die Gemeindeschreiberin:

Ute Boenke Gabriela Fuhrer

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin gab den Beschluss betreffend Inkraftsetzung vorliegender Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 37 vom 15. September 2016 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin

Gabriela Fuhrer